

## **1. Änderung der Benutzungsordnung für das Mini-Spielfeld in Owingen**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat die am 11. Mai 2022 beschlossene Benutzungsordnung am 12. Juli 2022 wie folgt geändert:

### **§ 1 Inhalt der Änderung**

#### **§ 3 Abs. 1 der Benutzungsordnung wird wie folgt neu gefasst:**

(1) Die Nutzung des Mini-Spielfelds ist grundsätzlich gestattet:

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| a. von Montag bis Samstag  | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr |
| b. an Sonn- und Feiertagen | komplett untersagt                                      |

#### **§ 4 Abs. 2 der Benutzungsordnung wird wie folgt neu gefasst:**

(2) Auf dem Mini-Spielfeld ist insbesondere nicht gestattet:

1. das Abstellen und Befahren des Spielfeldes mit Fahrrädern, Mofas, Motorrädern oder anderen Fahrzeugen,
2. das Besteigen und Überklettern des Ballfangnetzes und der Fußballtore, sowie das Einhängen an den Basketballkörben (Dunking),
3. das Betreten des Spielfeldes mit Fußballschuhen mit Stollen,
4. das Verschmutzen und Beschädigen der Anlage,
5. das Wegwerfen von Abfällen, Flaschen und Zigarettenkippen außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse, Glasflaschen sind auf dem Spielfeld gänzlich untersagt,
6. das Mitbringen von Geräten zum Abspielen von lauter Musik auf und im Bereich des Spielfelds,
7. das Mitbringen von Tieren,
8. das Konsumieren von alkoholischen Getränken,
9. Kaugummikauen auf dem Spielfeld,
10. Rauchen und offenes Feuer auf dem Spielfeld.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 13.07.2022 in Kraft.

Owingen, den 13.07.2022

Henrik Wengert  
Bürgermeister

**Hinweis gemäß § 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Owingen (Bürgermeisteramt), Hauptstrasse 35, 88696 Owingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt:

Owingen, den 13. Juli 2022

Henrik Wengert  
Bürgermeister